Kirchentag Düsseldorf
5.–9. Mai 2027

PROJEKT

40. Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

32.01 / Absperrungen

AUFTRAGGEBER

40. Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V.
Magdeburger Str. 59
36037 Fulda
Deutschland

beschaffung@kirchentag.de

BESCHAFFER:IN

Daniel Schäfer
Magdeburger Str. 59
36037 Fulda
Deutschland

0661 96648325
d.schaefer@kirchentag.de

ORT DER ANGEBOTSABGABE / SUBMISSION

40. Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V.
Magdeburger Str. 59
36037 Fulda
Deutschland

TERMINE

Vergabeverfahren:	Beschränkte Ausschreibung
Datum Angebotsabgabe:	14.12.2026
Uhrzeit Angebotsabgabe:	12:00
Datum Submission:	15.12.2026
Uhrzeit Submission:	11:00
Zuschlagsfrist:	15.02.2027

BIETER

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Land:

Ansprechpartner:

ANGEBOT

Leistungsverzeichnis (Netto): €

zuzügl. 19,00% MwSt.: €

Leistungsverzeichnis (Brutto): €

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel

Inhaltsverzeichnis

	1. Name und Anschrift des Bieters	3
	2. Bietergemeinschaft	3
	3. Nachunternehmer	4
	4. Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit	5
	5. Nachweise zur Zuverlässigkeit des Bieters	6
	6. Nachweise zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit	7
	7. Datenschutz	8
	8. Zuschlagskriterien gemäß § 43 UVgO	8
	9. Grundlagen des Angebotes	8
	10. Geforderte Nachweise und Eigenerklärungen des Bieters	8
	11. Angebotsabgabe	9
	12. Fachliche Auskünfte	9
	13. Vorbemerkung zu den Losen	9
A	Los A: Absperrungen Stadtgebiet und Messe	14
A.01	Bauzäune / Banner	16
A.02	Absperrgitter	20
A.03	Bühnengitter (Crash-Barrier)	22
A.04	Zutrittssteuerung	25
A.05	Ergänzungen	27
B	Los B: Absperrungen Lager	29
B.01	Bauzäune / Banner	31
B.02	Absperrgitter	33
B.03	Ergänzungen	35

1. Name und Anschrift des Bieters

Name des Unternehmens :
Gesellschaftsform :
Unternehmenszweck :
Geschäftsführung :
Straße, Hausnummer :
PLZ, Ort :
Internet :
Ansprechpartner:in :
Telefon :
E-Mail :

2. Bietergemeinschaft

Es handelt sich um eine **Bietergemeinschaft** *(bitte Ja oder Nein eintragen)*

Falls „Ja“, ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht:

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für den Auftragsfall
- die Benennung sämtlicher Mitglieder der Bietergemeinschaft
- die Benennung einer bevollmächtigten Vertreterin bzw. eines bevollmächtigten Vertreters
- die rechtsverbindliche Vertretung aller Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder
- der Nachweis der Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht.

3. Nachunternehmer

Die Leistung wird unter Einsatz von **Nachunternehmern** erbracht. (Bitte Ja oder Nein eintragen)

Falls Nachunternehmer eingesetzt werden, bitte alle für die Ausführung vorgesehen Firmen auflisten:

Firma	Leistung und Umfang
Nachunternehmer 1:	**Leistung und Umfang:**
Nachunternehmer 2:	**Leistung und Umfang:**
Nachunternehmer 3:	**Leistung und Umfang:**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren,
- dem Nachunternehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen,
- dem Nachunternehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind,
- den Großteil der angebotenen Leistung (mind. 51%) selbst zu erbringen.

Für alle Nachunternehmer sind die geforderten Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beizufügen. Auf Verlangen ist eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers vorzulegen.

Der Auftragnehmer bleibt für die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen auch bei Einsatz von Nachunternehmern verantwortlich.

4. Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Leistungsprofil/Tätigkeitsfeld
Leistungsprofil/Tätigkeitsfeld
Eingesetztes Material/Systeme (z.B. Messebausystem, Veranstaltungstechnik u.ä.)
Eingesetztes Material/Systeme
Eingesetztes Personal/Qualifikation
Anzahl Mitarbeiter:innen fest: **Anzahl Mitarbeiter:innen frei:**
Referenzprojekte der letzten 3 Jahre mit Angabe der erbrachten Leistungen (3-5 Projekte angeben)
Referenzprojekte
Maßnahmen für nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens
Maßnahmen für nachhaltiges Handeln

5. Nachweise zur Zuverlässigkeit des Bieters

Der Bieter gibt folgende Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB ab.

1. Dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
2. dass über sein Vermögen weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
3. dass er keine Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten ihm zuzurechnen ist, wegen eines der in §123 GWB aufgezählten Tatbestände rechtskräftig verurteilt wurde, noch Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen.
4. dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem er ansässig ist, erfüllt hat,
5. dass er im vorliegenden Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben hat,
6. dass keine Eintragungen im Wettbewerbsregister oder Gewerbezentralregister vorliegen, die einem öffentlichen Auftrag entgegenstehen und solche Eintragungen nicht drohen,
7. dass er seinen Beschäftigten den aktuell geltenden gesetzlichen Mindestlohn zahlt.
8. dass er die deutschen Gesetze einhält und bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen nach § 128 GWB einhält.

Sollten sich während des weiteren Verfahrens Änderungen an den erklärten Sachverhalten ergeben, wird der Bieter den Auftraggeber unverzüglich über die Änderungen informieren und gegebenenfalls aktualisierte Nachweise abgeben.

Ein Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister ist beigefügt.

Dokument hochgeladen: ***(Bitte Ja oder Nein eintragen)***

6. Nachweise zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Der Bieter bestätigt, dass für den Fall des Zuschlags eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht bzw. ab Auftragsvergabe abgeschlossen wird, deren Mindestversicherungssummen pro Schadensfall mindestens folgende Beträge abdecken:

- Personen- oder sich daraus ergebende Vermögensschäden: 10.000.000 €
- Sach- oder sich daraus ergebende Vermögenschäden: 5.000.000 €
- Tätigkeits- oder sich daraus ergebende Vermögensschäden: 1.000.000 €
- Reine Vermögensschäden: 500.000 €

Entsprechende Nachweise sind bei Auftragsvergabe vorzulegen.

Jahresumsatz des Unternehmens in den letzten **drei** vorliegenden Geschäftsjahren:

Jahresumsatz 2023:
Jahresumsatz 2024:
Jahresumsatz 2025:

7. Datenschutz - Einwilligung zur Speicherung und Weitergabe von Lieferantendaten

Um auch bei zukünftigen Veranstaltungen mit Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen in Kontakt treten zu können, bitten wir um Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer Kontaktdaten in einer digitalen Lieferantenkartei.

Mit Ihrer Unterschrift auf der beiliegenden Einverständniserklärung erklären Sie sich einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen Unternehmens- und Kontaktdaten über die Dauer des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V. hinaus gespeichert und für die Vorbereitung sowie Durchführung künftiger Kirchen- und Katholikentage verwendet werden dürfen.

Ihre Daten dürfen zu diesem Zweck an folgende Organisationen weitergegeben werden:

- Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages e. V.
- und den nachfolgenden Durchführungsvereinen Deutscher Evangelischer Kirchentage
- sowie dem 105. Deutschen Katholikentag Paderborn 2028 e.V.
- sowie nachfolgenden Trägervereinen Deutscher Katholikentage

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.
Der Kirchentag wendet in seiner Arbeit das EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD) mit den dort getroffenen Regelungen an.

Die Einverständniserklärung zur Speicherung von Daten ist beigefügt.

Dokument hochgeladen: ***(Bitte Ja oder Nein eintragen)***

8. Zuschlagskriterien gemäß § 43 UVgO

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt.

Um die Schöpfung zu bewahren, unternimmt der Kirchentag große Anstrengungen seine negativen Umwelt-Folgen zu minimieren. Aus diesem Grund werden bei Angeboten mit gleichwertiger Qualität und annähernd gleichem Preis bei der Auftragsvergabe Unternehmen bevorzugt, welche nachhaltige Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören z. B. die Anwendung von Umweltmanagementsystemen (z. B. EMAS, ISO 14001, etc.). Auch Maßnahmen, die zur Senkung von Umweltbelastungen oder dem Schutz der Mitarbeitenden beitragen, werden berücksichtigt. Daher bitten wir Sie, falls vorhanden, entsprechende Nachweise dem Angebot beizufügen.

9. Grundlagen des Angebotes

Für die Erstellung des Angebots sowie die spätere Vertragsausführung sind insbesondere die folgenden Unterlagen maßgeblich:
1. das Leistungsverzeichnis (LV)
2. die Bewerbungsbedingungen des Vereins "40. Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V."
3. die zusätzlichen Vertragsbedingungen VOL/B (ZVB-VOL)
4. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
5. die besonderen Vertragsbedingungen (BVB-Kirchentag)
6. die Baustellen- und Produktionsordnung des Vereins "40. Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V."

Sämtliche vorgenannten Unterlagen sind vom Bieter bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen und werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

10. Geforderte Nachweise und Eigenerklärungen des Bieters:

Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweise und Erklärungen einzureichen:

1. Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
2. Einverständniserklärung zur Speicherung von Daten
3. Formular 521 - Eigenerklärung Ausschlussgründe
4. Formular 522 - Eigenerklärung Mindestlohngesetz
5. das vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Deckblatt des Leistungsverzeichnisses (LV)
6. alle im Leistungsverzeichnis geforderten Erklärungen, Nachweise, Zeichnungen, Skizzen, Berechnungen, etc.
7. ggfs. Nachweise zu Maßnahmen des nachhaltigen Wirtschaftens im Unternehmen (Siehe "8. Zuschlagskriterien gemäß § 43 UVgO")

Hinweis: Das Fehlen geforderter Nachweise oder Unterschriften kann zum Ausschluss des Angebots führen.

11. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe hat ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal DTVP zu erfolgen.

Für die Angebotserstellung nutzen Sie bitte ergänzend das Ausschreibungsportal NOVA AVA: https://katholikentag.avanova.de/?s=external&m=register&code=nTCrR1m6

Maßgeblich für die fristgerechte und rechtsverbindliche Angebotsabgabe ist jedoch ausschließlich die Übermittlung der vollständigen Angebotsunterlagen über DTVP.
Alle geforderten, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen sind innerhalb der Angebotsfrist im Vergabeportal DTVP hochzuladen.
Die bloße Erfassung von Angebotsdaten in NOVA AVA ersetzt die Angebotsabgabe nicht.

Bei einer Bewerbung auf mehrere Gewerke / Lose genügt das einmalige Einreichen identischer Angebots- und Bieterangaben.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

12. Fachliche Auskünfte

Fragen zur Ausschreibung sind ausschließlich schriftlich über das Vergabeportal **DTVP** einzureichen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Anfragen per E-Mail werden nicht beantwortet.

Die Beantwortung von Bieterfragen erfolgt ebenfalls ausschließlich über das Vergabeportal **DTVP**.

Es werden nur solche Fragen beantwortet, die spätestens **sieben Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist** eingehen. Später eingehende Fragen werden unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Sämtliche im Rahmen des Vergabeverfahrens erteilten Klarstellungen, Ergänzungen und Auskünfte sind bei der Erstellung des Angebots zu berücksichtigen.

13. Vorbemerkung zu den Losen

- Die Ausschreibung ist in **2 Lose** gegliedert. Für jedes Los wurde ein gesondertes Leistungsverzeichnis erstellt.
- Es können Angebote für einzelne Lose, mehrere Lose oder sämtliche Lose abgegeben werden.
- Die Vergabe erfolgt losweise. Der Auftraggeber behält sich vor, Zuschläge für einzelne oder mehrere Lose zu erteilen.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Technische Vertragsbedingungen Bautechnik

1. Allgemeines
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Ausschreibungsunterlagen eigenverantwortlich zu prüfen. Erkennbare Unstimmigkeiten, Fehler oder fehlende Angaben sind dem Auftraggeber rechtzeitig mitzuteilen, damit eine Korrektur des Leistungsverzeichnisses erfolgen kann.

2. Leistungsumfang
Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die vollständige, betriebsbereite und sichere Bereitstellung der jeweiligen Anlagen und Einrichtungen, zudem sämtliche für den Betrieb erforderlichen Materialien, Geräte, Zubehörteile, Transportleistungen sowie notwendige Montage- und Bautätigkeiten. sowie auch deren Abbau.
Hierzu gehören insbesondere, sofern nicht in Einzelpositionen abweichend geregelt:

- Lieferung und Abtransport
- Entladung und Verladung
- innerbetrieblicher Transport auf dem Veranstaltungsgelände
- Montage und Demontage
- erforderliche Unterkonstruktionen
- Niveauausgleich
- Ballastierungen
- Verankerungen
- Bodenbeläge
- Rampen
- Verbindungselemente
- Beschriftungen
- sämtliche für den sicheren Betrieb erforderlichen Nebenleistungen

Alle zur vollständigen Funktion, Betriebsbereitschaft und Genehmigungsfähigkeit erforderlichen Nebenleistungen gelten auch dann als geschuldet, wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind, jedoch nach den anerkannten Regeln der Technik zur vertragsgerechten Ausführung erforderlich sind.
Nach Abschluss der Demontage sind die genutzten Flächen vollständig zu räumen und besenrein zu übergeben.
Der Auftraggeber stellt weder technische Hilfsmittel noch Personal oder Infrastruktur (ggf. gibt in Einzelfällen bzgl. Genehmigungen und in Einzelpositionen anderer Regelungen) zur Verfügung. Insbesondere werden nicht bereitgestellt:

- Gabelstapler, Hubsteiger oder vergleichbare Arbeitsgeräte
- Hilfspersonal für Be- und Entladung
- Hilfspersonal für Montage- und Demontagearbeiten
- Catering und Verpflegung
- Unterkünfte für Personal des Auftragnehmers

3. Angebots- und Kalkulationsgrundlagen
Alle angebotenen Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, als Mietpreise für die Überlassung des angebotenen Materials. In die Angebotspreise sind sämtliche Neben- und Zusatzkosten einzukalkulieren.
Die angegebenen Mengen basieren auf dem aktuellen Planungsstand und stellen Schätzwerte dar. Änderungen der Mengen sowie Anpassungen von Standorten und Aufstellflächen bleiben ausdrücklich vorbehalten und sind wahrscheinlich.
Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich ausgeführten und vom Auftraggeber anerkannten Leistungen und Mengen zu den angebotenen Einheitspreisen. Die tatsächlich ausgeführten Mengen können gegenüber den im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen um bis zu **± 20 %** abweichen. Ein Anspruch auf Anpassung der Einheitspreise oder auf zusätzliche Vergütung aufgrund dieser

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

Mengenabweichungen besteht innerhalb dieses Toleranzbereiches nicht.
Ein Mehrvergütungsanspruch besteht nur bei einer vom Auftraggeber angeordneten Änderung des Leistungsumfangs, die über die ausgeschriebenen Mengen oder die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgeht.

4. Ausführungsplanung
Die endgültigen Ausführungs-, Termin- und Zeitpläne werden erst nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt und werden anschließend verbindlicher Bestandteil des Vertrages.
Mit dem Angebot sind aussagekräftige Skizzen, Ansichten und Abbildungen vorzulegen.

5. Standsicherheit und Witterungseinflüsse
Alle Anlagen, Zelte, Überdachungen, Tribünen, Absperreinrichtungen und sonstigen Konstruktionen sind entsprechend ihrem vorgesehenen Verwendungszweck sowie den zu erwartenden Witterungseinflüssen auszulegen. Temporäre Konstruktionen müssen während der gesamten Nutzungsdauer in einem standsicheren und betriebssicheren Zustand gehalten werden.
Erforderliche Ballastierungen, Aussteifungen, Verankerungen und Sicherungsmaßnahmen sind auf Grundlage der Herstellerangaben, statischen Nachweise und geltenden Regelwerke vorzusehen. Der Auftragnehmer hat die für seine Anlagen geltenden Betriebsgrenzen hinsichtlich Windlast, Schneelast und sonstiger Witterungseinflüsse zu benennen und dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.

6. Technische Anforderungen
Sämtliche eingesetzten Mietgegenstände, Einrichtungen und Ausstattungen müssen sich bei Anlieferung in technisch sicherem, funktionsfähigem sowie optisch einwandfreiem Zustand befinden.
Alle Arbeitsmittel, Anlagen und Einrichtungen müssen den jeweils geltenden gesetzlichen, technischen und sicherheitsrelevanten Vorschriften entsprechen.
Der Auftragnehmer hat alle erforderlichen Nachweise, Prüfbescheinigungen und Dokumentationen vor Ort bereitzuhalten und diese auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.
Elektrische Betriebsmittel müssen den aktuellen VDE-Vorschriften entsprechen. Die entsprechenden Prüfungen müssen dokumentiert und nachweisbar sein.

7. Vorschriften und Regelwerke
Sämtliche Leistungen sind nach den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen, Normen, technischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften auszuführen.
Dies gilt insbesondere für:

- die jeweils gültige Landesbauordnung (LBO) am Veranstaltungsort
- die jeweils gültige Versammlungsstättenverordnung am Veranstaltungsort (VStättVO) - in NRW die Sonderbauverordnung (SBauVO)
- die jeweils gültige Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten am Veranstaltungsort - In NRW die Fliegende Bauten (FIBau NRW)
- DGUV-Vorschriften
- einschlägige DIN- und EN-Normen
- arbeitsschutzrechtliche Vorschriften
- kommunale Auflagen und Genehmigungsbescheide

8. Personal- und Betriebsanforderungen
Aufgrund der veranstaltungsbedingten langen Einsatzzeiten ist der erforderliche Personalbedarf gemäß den vorgeschriebenen arbeitszeitlichen Vorschriften entsprechend zu kalkulieren.
Der Personaleinsatz sowie die vorgesehenen Schicht- und Einsatzkonzepte sind im Angebot nachvollziehbar darzustellen.
Sämtliche Montageleistungen sind durch ausreichend qualifiziertes und erfahrenes Fachpersonal auszuführen.
Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass während Aufbau, Veranstaltungsbetrieb und Abbau jederzeit entscheidungsbefugte, deutsch sprechende Ansprechpartner erreichbar sind.
Der Auftraggeber ist berechtigt, den Austausch von Personal zu verlangen, sofern berechtigte Zweifel an

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

dessen fachlicher Eignung, Zuverlässigkeit oder sicherheitsgerechtem Verhalten bestehen.

9. Zusammenarbeit mit anderen Auftragnehmern
Der Auftragnehmer hat seine Leistungen in Abstimmung mit dem vom Auftraggeber eingesetzten Bauleiter sowie den übrigen am Veranstaltungsort tätigen Auftragnehmern auszuführen.
Den Anweisungen des vom Auftraggeber benannten Bauleiters hinsichtlich Bauablauf, Flächennutzung, Montagezeiten, Logistik und Arbeitssicherheit ist Folge zu leisten, soweit hierdurch der vertragliche Leistungsumfang nicht verändert wird.
Übliche Abstimmungs- und Koordinationsleistungen mit dem Bauleiter und anderen Auftragnehmern sind Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung und mit den angebotenen Preisen abgegolten.
Zur besseren Koordination kann an komplexen Veranstaltungsorten für die Tätigkeiten des Aufragnehmers jederzeit eine Gefährdungsbeurteilung abgefordert werden.
Eine tägliche Sicherheitsunterweisung vor Beginn der Arbeiten aller Mitarbeiter des Auftragnehmer durch den Auftragnehmer wird vorausgesetzt. Zudem ist das Tragen von einheitlicher Warnkleidung im Auf- und Abbau obligatorisch

10. Aufstellung und Untergrundschutz
Für sämtliche Aufbauten sind geeignete Maßnahmen zur Lastverteilung und Rutschsicherung vorzusehen.
Bei festen Untergründen (Asphalt, Beton, Pflaster, Steinflächen usw.) sind die Aufbauten zusätzlich mittels Gummimatten oder vergleichbarer Unterlagen gegen Verrutschen zu sichern.
Bei unbefestigten Untergründen (Rasenflächen, wassergebundene Wegedecken oder vergleichbare Flächen) sind unbeschichtete Holzplatten als Unterpallung einzusetzen.
Unterpallungen, die ggf. zur **Nivellierung der Aufbauten** notwendig sind, müssen aus passendem Vollholz/geeigneten Holzverbundwerkstoffstücken oder Platten bestehen. Diese sind durch Verschrauben untereinander zu sichern.

11. Verkehrssicherung und Schutz bestehender Anlagen
Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Verkehrssicherung seiner Arbeits- und Montagebereiche während der Auf-, Umbau- und Abbauarbeiten verantwortlich.
Sämtliche zur Sicherung der Arbeitsstellen erforderlichen Maßnahmen sind eigenverantwortlich durchzuführen und in die Angebotspreise einzukalkulieren. Dies umfasst insbesondere:

- Absperrungen und Kennzeichnungen von Arbeitsbereichen
- Schutzmaßnahmen für Verkehrsteilnehmer, Besucher und Beschäftigte
- Sicherung von Ladetätigkeiten sowie Be- und Entladezonen
- Absicherung von Kabeltrassen, Leitungsführungen und sonstigen Stolperstellen
- Einhaltung aller behördlichen Auflagen und verkehrsrechtlichen Anordnungen

Vorhandene Verkehrsflächen, Pflasterbeläge, Grünanlagen, Bäume, Einbauten, Beleuchtungsmasten, Denkmäler sowie sonstige bauliche Anlagen sind vor Beschädigungen zu schützen.
Erforderliche Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Lastverteilplatten, Bodenschutzsysteme, Anfahrschutz, Schutzabdeckungen oder vergleichbare Einrichtungen, sind durch den Auftragnehmer bereitzustellen und zu unterhalten.
Der Auftragnehmer hat die besonderen Anforderungen an den Schutz denkmalgeschützter Bereiche, historischer Pflasterflächen sowie sensibler Grün- und Freianlagen zu berücksichtigen.
Schwerlasttransporte und Kranstellungen dürfen nur auf hierfür freigegebenen Flächen erfolgen.
Erforderliche Schutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Beschädigungen an Verkehrsflächen, Grünanlagen oder sonstigem Eigentum des Auftraggebers bzw. Dritter, die durch den Auftragnehmer verursacht werden, sind unverzüglich anzuzeigen und auf dessen Kosten fachgerecht zu beseitigen.
Die Arbeitsbereiche sind nach Abschluss der Arbeiten in sauberem Zustand zu hinterlassen. Alle temporären Sicherungs- und Schutzeinrichtungen sind nach Beendigung der Leistung rückstandslos zu entfernen.

12. Fertigmeldung und Betriebsbereitschaft

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

Nach Abschluss der Montage hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die ordnungsgemäße, sichere und betriebsbereite Ausführung seiner Leistungen schriftlich anzuzeigen.
Die Betriebsbereitschaft ist durch geeignete Prüf-, Abnahme- und Nachweisdokumente nachzuweisen.
Erforderliche behördliche Abnahmen sowie gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen sind vom Auftragnehmer rechtzeitig zu koordinieren und vor Nutzungsbeginn abzuschließen.
Die Fertigmeldung entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung für die ordnungsgemäße, sichere und vertragsgerechte Ausführung der Leistungen.

13. Gleichwertigkeit der Systeme
Sämtliche in der Ausschreibung genannten Hersteller- und Typenbezeichnungen dienen ausschließlich der Beschreibung des geforderten Qualitäts- und Leistungsniveaus.
Grundsätzlich sind gleichwertige oder höherwertige Produkte und Systeme anderer Hersteller zugelassen, sofern diese die geforderten technischen Eigenschaften bzw. Spezifikationen vollständig erfüllen.

14. Gewährleistung und Mängel
Die gewährten Leistungen unterliegen den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt fünf Jahre ab Abnahme der Leistung, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist.
Während der gesamten Veranstaltungsdauer ist der Auftragnehmer verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Stunden nach Meldung durch den Auftraggeber, kostenlos zu beseitigen. Bei Mängeln, die die Sicherheit der Anlage oder die Betriebssicherheit beeinträchtigen, hat die Beseitigung unverzüglich und innerhalb von einer Stunde zu erfolgen.
Soweit eine sofortige Mängelbeseitigung nicht möglich ist, hat der Auftragnehmer vorübergehende Ersatzmaßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit der Anlage gewährleisten. Die Kosten für solche Ersatzmaßnahmen trägt der Auftragnehmer, sofern der Mangel auf seiner Leistung beruht.
Der Auftraggeber ist berechtigt, bei nicht oder nicht fristgerecht beseitigten Mängeln selbst Abhilfe zu schaffen oder einen Dritten mit der Mängelbeseitigung zu beauftragen. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen.

15. Erste Hilfe und Brandschutz vor Ort
Der Auftragnehmer hat während der gesamten Montage-, Veranstaltungs- und Abbauzeit folgende Vorkehrungen zu treffen:
Erste Hilfe:

- Mindestens **ein durch den Auftragnehmer gestellter, geschulter Ersthelfer** ist während aller Arbeitszeiten vor Ort verfügbar.
- Es sind ausreichend **Erste-Hilfe-Materialien** bereitzustellen und regelmäßig zu kontrollieren.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung ist unverzüglich ein Sanitätsdienst zu verständigen und die Rettungswegfreihaltung zu gewährleisten.

Brandschutz:

- Der Auftragnehmer hat für die Dauer der Arbeiten und der Veranstaltung einen **umfassenden Brandschutz** sicherzustellen.
- Es sind ausreichend **Feuerlöscher** (mindestens zwei Löschpulverlöscher mit je 6 kg oder gleichwertig) an den Arbeits- und Montagestellen bereitzuhalten.
- **Brandgefahren** (Schweißarbeiten, heiße Arbeiten) dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Auftraggebers und unter Einhaltung aller brandschutzrechtlichen Vorschriften durchgeführt werden.
- Die **Flucht- und Rettungswege** sind jederzeit freizuhalten und deutlich kenntlich zu machen.

Sowohl der eigene Erste-Hilfe-Dienst als auch der eigene Brandschutz sind während aller Arbeitszeiten lückenlos sicherzustellen. Unfälle und Brandereignisse sind unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

A **Los A: Absperrungen Stadtgebiet und Messe**

Leitbeschreibung Absperrungen Los A

1. Veranstaltungsorte
Die Leistung ist an verschiedenen Veranstaltungsflächen im Stadtgebiet Düsseldorf zu erbringen, insbesondere im Innenstadtbereich und auf der Messe Düsseldorf.
Die genauen Aufstell- und Montageorte ergeben sich aus den Ausführungsunterlagen und den vom Auftraggeber bereitgestellten aktuellen Plänen, welche in der jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil werden.

2. Voraussichtlicher Terminplan

Erster Aufbaubeginn	**26.04.2027** (beigefügte Mengenermittlung beachten)
letztes Aufbauende	**05.05.2027** (beigefügte Mengenermittlung beachten)
Rückbau Baustellensicherung	**04.05.2027** (beigefügte Mengenermittlung beachten)
Neuaufbau Baustellensicherung	**08.05.2027** (beigefügte Mengenermittlung beachten)
Erster Abbaubeginn	**06.05.2027** (beigefügte Mengenermittlung beachten)
Vollständiger Abbau	**12.05.2027** (beigefügte Mengenermittlung beachten)

Ein konkreterer Montage-, Betriebs- und Ablaufplan wird dem Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung und mit dem Auftrag zur Verfügung gestellt und wird Vertragsbestandteil. Zur Kalkulation ist eine aktuelle Mengenermittlung mit vorläufigen Zeiten und Orten den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.
Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu koordinieren, dass die fristgerechte Fertigstellung aller beauftragten Leistungen sichergestellt ist.

3. Anforderungen an Miet- und Ausstattungsmaterial
Die Ausführung hat entsprechend den Technischen Vertragsbedingungen Bautechnik zu erfolgen.
Der Auftraggeber behält sich vor, mangelhafte, beschädigte oder optisch nicht dem ausgeschriebenen Standard entsprechende Materialien zurückzuweisen. Ein Austausch hat unverzüglich und ohne Mehrkosten zu erfolgen.
Sämtliche Verpackungs-, Rest- und Abfallstoffe sind vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

4. Nachweise und Dokumentation
Die Anforderungen an Nachweise, Prüfunterlagen, Genehmigungen und Dokumentationen ergeben sich aus den Technischen Vertragsbedingungen Bautechnik.
Der Auftragnehmer hat sämtliche für die eingesetzten Anlagen und Einrichtungen erforderlichen Unterlagen und Nachweise während der gesamten Veranstaltungsdauer auf Verlangen vorzulegen.
Soweit gesetzlich oder behördlich erforderlich, sind die Nachweise bereits vor Montagebeginn vorzulegen.

5. Anlieferung, Abholung und Verkehr
Die Veranstaltungsorte befinden sich teilweise in Bereichen mit eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeiten.
Der Auftragnehmende ist daher verpflichtet, sich vor Ausführung der Leistungen eigenständig über die örtlichen Gegebenheiten sowie die Liefer- und Transportmöglichkeiten zu informieren und diese gegebenenfalls vor Ort zu besichtigen.

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

Erforderliche Zufahrtsberechtigungen, Park- und Stellgenehmigungen sowie sonstige für die Leistungserbringung erforderliche Genehmigungen sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig zu beantragen und einzuholen, soweit diese durch den Auftragnehmer beantragt werden können. Genehmigungen oder Erlaubnisse, die ausschließlich durch den Veranstalter, Grundstückseigentümer oder Auftraggeber beantragt werden können, werden durch den Auftraggeber bereitgestellt.
Sämtliche durch den Auftragnehmer zu tragenden Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind in die Angebotskalkulation einzubeziehen.

6. Be- und Entladen, Heberecht und Kran-Arbeiten auf dem Messegelände der Messe Düsseldorf
Ein eigenständiges Be- und Entladen ist auf dem Messegelände der Messe Düsseldorf untersagt. Es haben dort zwei Firmen das Heberecht. Dies sind die Firmen ***Kühne und Nagel KG (exposervice.duesseldorf@kuehne-nagel.com*** und ***DSV Fairs & events GmbH (fairs.duesseldorf@dsv.com)***. Diese sind bei Auftragsvergabe mit der Dienstleistung zu betrauen. Das gilt generell auch für Kran-Arbeiten, individuelle Absprachen zu Ausnahmeregelungen sind mit den Firmen zu treffen. Eventuell entstehende Kosten sind in die Einzelpreise mit ein zu kalkulieren.

Spezifikation Absperrungen

Die nachfolgend beschriebenen Positionen umfassen die Lieferung, den Transport, den fachgerechten Auf- und Abbau sowie die Vorhaltung von Bauzäunen, Bauzaunzubehör, Bauzaunbannern und zugehörigen Ausstattungen für Veranstaltungen und temporäre Absperrmaßnahmen. Die Leistungen dienen der Geländeabgrenzung, Besucherlenkung, Sicherung von Betriebs- und Veranstaltungsflächen sowie der Aufnahme von Informations- und Werbemedien.
Der Auftragnehmer hat sämtliche Bauzaun- und Bannerelemente in einem technisch einwandfreien, sauberen und verkehrssicheren Zustand bereitzustellen. Alle eingesetzten Systeme müssen für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sein und den geltenden gesetzlichen, normativen sowie berufsgenossenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind die Vorgaben der jeweils gültigen Versammlungsstättenverordnung, der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.
Bauzaunelemente sind grundsätzlich standsicher aufzustellen und gegen unbeabsichtigtes Verschieben, Ausheben, Umstürzen oder Öffnen zu sichern. Verbindungen zwischen den einzelnen Zaunelementen müssen aushebesicher ausgeführt werden. Erforderliche Ballastierungen, Schrägstützen, Aussteifungen oder sonstige Maßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu berücksichtigen, soweit diese für die sichere Funktion der Anlage erforderlich sind.
Der Auftragnehmer hat die örtlichen Gegebenheiten, Windlasten, Publikumsbewegungen, Flucht- und Rettungswege sowie die Beschaffenheit des Untergrundes bei seiner Leistungserbringung zu berücksichtigen. Beschädigungen an Verkehrsflächen, Grünflächen oder sonstigen Anlagen sind zu vermeiden. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Banner, Planen, Fahnen und sonstige Bespannungen müssen für die vorgesehenen Bauzaunsysteme geeignet sein und sicher befestigt werden können. Sämtliche Befestigungsmittel sind Bestandteil der jeweiligen Position, sofern nicht gesondert ausgeschrieben. Bedruckte Banner sind entsprechend den vom Auftraggeber bereitgestellten Druckdaten herzustellen. Vor Produktionsbeginn sind Druckdaten auf technische Verwendbarkeit zu prüfen.
Beleuchtete Bauzaunanlagen sind einschließlich aller erforderlichen Leuchten, Verbindungselemente, Anschlussleitungen, Befestigungen sowie betriebsbereiter Konfiguration zu liefern. Der Auftragnehmer hat die einschlägigen elektrotechnischen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Elektrische Betriebsmittel müssen für den vorgesehenen Außenbereich geeignet sein.
Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Positionen einschließlich:

- An- und Abtransport,
- Be- und Entladung,
- Montage und Demontage,

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

- aller Verbindungs- und Befestigungsmittel,
- erforderlicher Werkzeuge und Hebemittel,
- Vorhaltung für die jeweilige Veranstaltungsdauer,
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach Rückbau.

Der Auftraggeber behält sich vor, Aufstellorte, Zaunverläufe, Durchgänge, Toranlagen sowie Bannerbelegungen bis kurz vor Veranstaltungsbeginn anzupassen.

A.01 **Bauzäune / Banner**

A.01.01 **Bauzaun einfach**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen von Bauzaun einfach.
bestehend aus Einzelelementen ca. 3,5 x 2,0 m, inkl. Recyclingfuß oder Hülsenfuß
Elemente müssen aushebesicher verbunden sein.

Abrechnung nach laufendem Meter Bauzaun.

665,000 lfm

A.01.02 **Beplanung für Bauzaun**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten sowie Abholen einer Bauzaunplanenbespannung.
Ausführung:
Geeignet zur Montage an vorhandenen Bauzaunelementen, Feldgröße ca. 3,50 m × 2,00 m.
Reißfeste, witterungs- und UV-beständige Bauzaunplane aus PVC-Gewebe oder gleichwertig.
Umlaufend gesäumt und mit Ösen zur sicheren Befestigung ausgestattet.
Einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel und aller Nebenleistungen.
Farbe nach Wahl des Auftraggebers (AG).

Verfügbare Farben: (vom Bieter auszufüllen)

.....

Abrechnung nach laufendem Meter.

448,000 lfm

A.01.03 **Schrägstütze / Bauzaunstrebe**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen zusätzliche Schrägstütze / Bauzaunstrebe zur Stabilisierung, gegen Umsturz
inkl. Bauzaunfuß (Recyclingfuß) zur Ballastierung

24,000 Stk

A.01.04 **Zusätzliche Bauzaun-Füße**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen zusätzliche Bauzaun-Füße (Recyclingfuß) für Ballastierung.

80,000 Stk

A.01.05 **Durchgang-Set, 1 Drehgelenk und 1 Laufrolle**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Durchgang-Set

Ein Set bestehend aus 1 Drehgelenk und 1 Laufrolle

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

ergänzend zu Bauzaun, zum Herstellen Durchgang ca. 3,5 m Breite

3,000 Stk

A.01.06 **Tor-Set, 2 Drehgelenke und 2 Laufrollen**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Tor-Set

Ein Set bestehend aus 2 Drehgelenken und 2 Laufrollen
ergänzend zu Bauzaun, zum Herstellen Einfahrtstor ca. 7,0 m Breite

3,000 Stk

A.01.07 Eventualposition ohne GB
Bauzaunbeleuchtung, Netzbetrieb
Liefern, betriebsfertig Montieren, Vorhalten und Demontieren einer Beleuchtungsanlage zur Ausleuchtung von Verkehrs-, Rettungs-, Flucht- und Besucherwegen entlang von Bauzaunanlagen.
Die Beleuchtung ist an Bauzaunelementen zu befestigen und für den dauerhaften Außeneinsatz geeignet auszuführen.
Leistungsumfang:
LED-Leuchten mit geeigneter Lichtleistung für die sichere Wegeführung,
Montage an Bauzaunelementen,
erforderliche Anschluss- und Verbindungsleitungen,
mechanischer Schutz der Leitungen,
Dämmerungsschalter zur automatischen Schaltung,
durchschleifbares System zum Aufbau zusammenhängender Beleuchtungsstrecken,
Schutzart mindestens IP 44 für Leuchten und Schaltgeräte,
Schutzart mindestens IP 67 für Steckverbindungen,
regelmäßiger Funktionscheck während der Veranstaltungszeit
Leuchtenabstand: ca. 5 m.
Die Stromversorgung erfolgt über einen bauseits bzw. vom Auftraggeber bereitgestellten 230-V-Anschluss im Umkreis von maximal 25 m zum Beleuchtungsabschnitt. Weiterführende Energieverteilungen, Unterverteilungen oder Stromerzeuger sind nicht Bestandteil dieser Position.
Der Auftragnehmer hat die Anlage entsprechend den gültigen elektrotechnischen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und vor Inbetriebnahme auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
Abrechnung nach laufendem Meter beleuchtetem Bauzaun.

1,000 lfm Nur Einh.-Pr.

A.01.08 **Bauzaunbeleuchtung, Batteriebetrieb**
Liefern, betriebsfertig Montieren, Vorhalten und Demontieren einer autarken Beleuchtungsanlage zur Ausleuchtung von Verkehrs-, Rettungs-, Flucht- und Besucherwegen entlang von Bauzaunanlagen.
Die Beleuchtung ist an Bauzaunelementen zu befestigen und für den dauerhaften Außeneinsatz geeignet auszuführen.
Leistungsumfang:
LED-Leuchten mit integrierter oder externer Batterie-/Akkueinheit,
Montage an Bauzaunelementen,
Befestigungs- und Verbindungsmaterial,
Dämmerungsschalter zur automatischen Schaltung,
regelmäßige Kontrolle der Betriebsbereitschaft,
Austausch bzw. Nachladung von Batterien/Akkus während der gesamten Veranstaltungszeit,
fachgerechte Entsorgung verbrauchter Batterien.
Leuchtenabstand: ca. 5 m.
Die Beleuchtungsanlage ist so auszulegen, dass während der gesamten Veranstaltungszeit eine

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

durchgehende Betriebsbereitschaft in den Dunkelstunden gewährleistet ist. Sämtliche hierfür erforderlichen Batterien, Akkumulatoren, Ladegeräte, Wechsel- und Wartungsleistungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.
Der Auftragnehmer hat die Anlage entsprechend den gültigen elektrotechnischen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und vor Inbetriebnahme auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
Abrechnung nach laufendem Meter beleuchtetem Bauzaun.

20,000 lfm

A.01.09 **Notausgangsbanner für Bauzaun**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Notausgangsbanner
Ausführung:
Geeignet zur Montage an vorhandenen Bauzaunelementen, Feldgröße ca. 3,50 m × 2,00 m.
Reißfeste, witterungs- und UV-beständige Plane aus PVC-Gewebe oder gleichwertig.
Umlaufend gesäumt und mit Ösen zur sicheren Befestigung ausgestattet.
Einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel und aller Nebenleistungen.

15,000 Stk

A.01.10 Eventualposition ohne GB
"Kein Ausgang" Banner für Bauzaun
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Banner "Kein Ausgang / No Exit"
Ausführung:
Geeignet zur Montage an vorhandenen Bauzaunelementen, Feldgröße ca. 3,50 m × 2,00 m.
Reißfeste, witterungs- und UV-beständige Plane aus PVC-Gewebe oder gleichwertig.
Umlaufend gesäumt und mit Ösen zur sicheren Befestigung ausgestattet.
Einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel und aller Nebenleistungen.

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

A.01.11 Eventualposition ohne GB
Bedrucktes Bauzaunbanner Vollplane nach Vorgabe
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten sowie Abholen eines bedruckten Bauzaunbanners.
Ausführung:
Geeignet zur Befestigung an vorhandenen Bauzaunelementen mit einer Feldgröße von ca. 3,50 m × 2,00 m.
Banner aus reißfestem, witterungs- und UV-beständigem PVC-Gewebe oder gleichwertigem Material.
Ausführung als 100 % PVC-freie Vollplane, Flächengewicht mindestens 230 g/m².
Umlaufend gesäumt und mit korrosionsbeständigen Ösen zur sicheren Befestigung versehen.
Einschließlich sämtlicher erforderlicher Befestigungsmittel sowie aller Nebenleistungen.
Farbgestaltung nach Vorgabe des Auftraggebers (AG).
Ausführung im Digitaldruck mit einer Druckauflösung von bis zu 1.440 dpi.
Druckdaten werden dem Auftragnehmer (AN) zu einem späteren Zeitpunkt als PDF- oder EPS-Datei zur Verfügung gestellt.

Spezifikation Bannermaterial: (vom Bieter auszufüllen)

.....

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
A.01.12	**Bedrucktes Bauzaunbanner Mesh Material nach Vorgabe** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten sowie Abholen eines bedruckten Bauzaunbanners. Ausführung: Geeignet zur Befestigung an vorhandenen Bauzaunelementen mit einer Feldgröße von ca. 3,50 m × 2,00 m. Ausführung als 100 % PVC-freies Mesh-Material aus Polyester, mind. 160g/m². Umlaufend gesäumt und mit korrosionsbeständigen Ösen zur sicheren Befestigung versehen. Einschließlich sämtlicher erforderlicher Befestigungsmittel sowie aller Nebenleistungen. Farbgestaltung nach Vorgabe des Auftraggebers (AG). Ausführung im Digitaldruck mit einer Druckauflösung von bis zu 1.440 dpi. Umweltfreundliches Sublimationsdruckverfahren. Druckdaten werden dem Auftragnehmer (AN) zu einem späteren Zeitpunkt als PDF- oder EPS-Datei zur Verfügung gestellt. **Spezifikation Bannermaterial:** (vom Bieter auszufüllen) 25,000 Stk			
A.01.13	**Notausgangsfahne für Bauzaun** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen einer Notausgangsfahne Ausführung: Fahnenmast aus Aluminium mit standsicherem Fußsystem. Fahne mit der Beschriftung bzw. Kennzeichnung „Notausgang“ gemäß den geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften. Fahnenformat: ca. 1,00 m × 2,95 m. Einschließlich aller erforderlichen Befestigungs- und Ballastierungselemente 5,000 Stk			
	Summe A.01 Bauzäune / Banner			**.....**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
A.02	**Absperrgitter**			
A.02.01	**Schrankenzaun ohne Licht** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Schrankenzaun ca. 2,0 x 1,0 m, ohne Licht, rot-weiß, mit 2 Fußplatten (TL-Fußplatte nach K1)	20,000 Stk		
A.02.02	Eventualposition ohne GB **Schrankenzaun Erweiterung, ohne Licht** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Schrankenzaun ca. 2,0 x 1,0 m, ohne Licht, rot-weiß, mit 1 Fußplatte (TL-Fußplatte nach K1), zur Erweiterung	1,000 Stk		Nur Einh.-Pr.
A.02.03	**Schrankenzaun mit Licht** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Schrankenzaun ca. 2,0 x 1,0 m, mit Licht, rot-weiß, mit 2 Fußplatten (TL-Fußplatte nach K1)	25,000 Stk		
A.02.04	Eventualposition ohne GB **Schrankenzaun Erweiterung, mit Licht** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Schrankenzaun ca. 2,0 x 1,0 m, mit Licht, rot-weiß, mit 1 Fußplatte (TL-Fußplatte nach K1), zur Erweiterung	1,000 Stk		Nur Einh.-Pr.
A.02.05	**Warnbake ohne Leuchte** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen rot/weiße Schraffenbake, ohne Leuchte, mit Fußplatte (TL-Fußplatte nach K1)	15,000 Stk		
A.02.06	**Warnbake mit Leuchte** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen rot/weiße Schraffenbake, gelbe Warnleuchte, batteriebetrieben, mit Fußplatte (TL-Fußplatte nach K1)	25,000 Stk		
A.02.07	**Mannheimer Gitter** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Absperrgitter, Robuste, feuerverzinkte Absperrgitter für den temporären Einsatz zur Absicherung und Lenkung von Personenströmen sowie zur Sicherung von Arbeitsbereichen. Elementhöhe ca. 1,10 m. Standfeste Ausführung mit angeschweißten oder aufgesteckten Standfüßen. Einzelne Gitterelemente untereinander mittels Haken- und Ösenverbindung formschlüssig und kippsicher verbunden. Geeignet für den Einsatz im Außenbereich, witterungsbeständig und mehrfach verwendbar. Einschließlich aller erforderlichen Befestigungs-, Verbindungs- und Sicherungselemente. Einschließlich sämtlicher erforderlichen Umsetzungen über die gesamte Nutzungsdauer. Abrechnung nach laufendem Meter Absperrgitter.			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

940,000 lfm

A.02.08 **Hamburger Gitter**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Absperrgitter,
Robuste, feuerverzinkte Absperrgitter für den temporären Einsatz zur Absicherung und Lenkung von Personenströmen sowie zur Sicherung von Arbeitsbereichen.
Elementhöhe ca. 1,10 m. Mit Trittfläche.
Standfeste Ausführung mit angeschweißten oder aufgesteckten Standfüßen.
Einzelne Gitterelemente untereinander mittels Haken- und Ösenverbindung formschlüssig und kippsicher verbunden.
Geeignet für den Einsatz im Außenbereich, witterungsbeständig und mehrfach verwendbar.
Einschließlich aller erforderlichen Befestigungs-, Verbindungs- und Sicherungselemente.
Einschließlich sämtlicher erforderlichen Umsetzungen über die gesamte Nutzungsdauer.

Abrechnung nach laufendem Meter Absperrgitter.

251,000 lfm

A.02.09 **Mannheimer Gitter auf Rollen**
Mannheimer Gitter gemäß Pos.A.02.07, jedoch nicht mit festen Standfüßen, sondern rollbar mittels Rollen

5,000 Stk

A.02.10 **Umbau von Mannheimer Gitter**
Mannheimer Gitter - Umbau von Baustellenabsperrung zu Veranstaltungssetting und von Veranstaltungssetting zu Baustellensicherung - **ACHTUNG: In diese Position ist der Umbau 2x einzukalkulieren**

Abrechnung nach laufendem Meter Absperrgitter

310,000 lfm

Summe A.02 Absperrgitter **.....**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

A.03 **Bühnengitter (Crash-Barrier)**

Spezifikation Bühnengitter

Die nachfolgenden Positionen umfassen die Lieferung, den Transport, die Montage, die Vorhaltung und die Demontage von Crash-Barrier-Anlagen zur Besucherlenkung, Besuchersicherung sowie zur Absicherung von Bühnen-, Veranstaltungs- und Produktionsbereichen.
Die eingesetzten Systeme müssen für den professionellen Veranstaltungsbetrieb geeignet sein und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sämtliche Komponenten müssen aus einem systemgeprüften und aufeinander abgestimmten Absperrsystem stammen. Eigenkonstruktionen oder Kombinationen nicht kompatibler Systeme sind unzulässig.
Die Crash-Barrier-Anlage muss insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:
Geeignet zur Aufnahme von Personenandrang und Besucherbewegungen im Veranstaltungsbereich.
Standsichere Ausführung auf den jeweils vorhandenen Untergründen.
Form- und kraftschlüssige Verbindung aller Einzelelemente.
Keine scharfkantigen, hervorstehenden oder verletzungsgefährdenden Bauteile.
Sichere und ebene Ausbildung der Besucher- und Arbeitsbereiche.
Möglichkeit zur Ausbildung von Geraden, Kurven, Zugangsbereichen, Fluchtwegen und Sonderkonstruktionen innerhalb des angebotenen Systems.
Rückseitige Zugänglichkeit für Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungskräfte.

Der Auftragnehmer hat die Anlage entsprechend den Herstellerangaben zu errichten und die erforderliche Standsicherheit eigenverantwortlich sicherzustellen. Hierzu gehören sämtliche erforderlichen Verbindungs-, Sicherungs-, Aussteifungs- und Zubehörteile, auch wenn diese nicht gesondert beschrieben sind.
Unterlagen zum Schutz empfindlicher Bodenbeläge sind vorzusehen, soweit dies zur Vermeidung von Beschädigungen erforderlich ist. Gummimatten, Lastverteilplatten oder vergleichbare Schutzmaßnahmen gelten als Nebenleistung und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Flucht- und Rettungswege dürfen durch die errichteten Anlagen nicht eingeschränkt werden. Sofern Fluchttore oder Rettungsdurchgänge Bestandteil der Leistung sind, müssen diese jederzeit funktionsfähig, leicht zugänglich und für autorisierte Personen ohne Werkzeug bedienbar sein.

Die Planung, Ausführung und Aufstellung der Crash-Barrier-Anlagen hat unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere sind die Anforderungen der am Veranstaltungsort geltenden Versammlungsstättenverordnung (VStättVO), der behördlichen Auflagen, des Sicherheitskonzeptes sowie der Vorgaben des Auftraggebers einzuhalten.
Der Auftraggeber ist berechtigt, den Nachweis der Eignung des angebotenen Systems zu verlangen. Auf Anforderung sind Herstellerunterlagen, technische Datenblätter, Montageanleitungen, statische Nachweise, Belastungsnachweise sowie sonstige für die Veranstaltungssicherheit erforderliche Dokumente vorzulegen.
Soweit in den Einzelpositionen nichts Abweichendes geregelt ist, beinhalten die Einheitspreise:

- An- und Abtransport,
- Be- und Entladung,
- Montage und Demontage,
- sämtliche Verbindungs- und Befestigungsmittel,
- erforderliche Boden- und Schutzunterlagen,
- Vorhaltung für die jeweilige Veranstaltungsdauer,
- Funktions- und Sichtprüfung vor Übergabe.

A.03.01 **Crash-Barrier**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines Crash-Barrier-Elements
Ausführung:

- Höhe ca. 1,10 m,

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

- geschlossenes, standsicheres Barrikadensystem aus Aluminium oder Stahl,
- integrierte Ordnertrittstufe auf der Rückseite,

Abrechnung je eingebautem Element.

26,000 Stk

A.03.02 Eventualposition ohne GB
Crash-Barrier-Vario-Element
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines Crash-Barrier-Vario-Elements.
Ausführung:

- kompatibel mit dem angebotenen Crash-Barrier-System,
- Höhe entsprechend dem Basissystem

Abrechnung je eingebautem Element.

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

A.03.03 **Crash-Barrier-Element mit Multicoredurchlass**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines Crash-Barrier-Elements mit Multicoredurchlass.
Ausführung:

- kompatibel mit dem angebotenen Crash-Barrier-System,
- Höhe entsprechend dem Basissystem,
- integrierter, geschützter Kabeldurchlass,
- keine Beeinträchtigung der Standsicherheit oder der Verkehrssicherheit,
- Schutz der verlegten Leitungen gegen Quetschung, Scherung und mechanische Beschädigung,
- nach Einbau keine Stolperstellen für Besucher, Mitarbeiter oder Einsatzkräfte.

Abrechnung je eingebautem Element.

1,000 Stk

A.03.04 Eventualposition ohne GB
Crash-Barrier Fluchttor
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines Crash-Barrier Fluchtores
Ausführung:

- Höhe entsprechend dem Basissystem,
- Öffnung in Fluchtrichtung,
- schnell und werkzeuglos bedienbar,
- jederzeit leicht zugänglich,
- selbstsichernde Verriegelung gegen unbeabsichtigtes Öffnen,
- nach Öffnung keine Gefährdung von Personen,
- vollständige Integration in das Barrieresystem.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Anlage im geschlossenen Zustand die gleichen Anforderungen an Standsicherheit und Belastbarkeit erfüllt wie die übrige Crash-Barrier-Anlage.

Abrechnung je eingebautem Element.

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Summe A.03 Bühnengitter (Crash-Barrier)			

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

A.04 **Zutrittssteuerung**

Spezifikation Vereinzelungsanlagen

Die Anlagen dienen der kontrollierten Besucherlenkung, Zutrittssteuerung sowie der geordneten Führung von Personenströmen in Einlass-, Kontroll- und Zugangsbereichen.
Die eingesetzten Systeme müssen für den professionellen Veranstaltungsbetrieb geeignet und für hohe Besucherfrequenzen ausgelegt sein. Sämtliche Komponenten müssen aus einem aufeinander abgestimmten System stammen und eine sichere sowie störungsfreie Nutzung gewährleisten.
Die Planung, Aufstellung und Ausführung der Anlagen hat unter Berücksichtigung der am Veranstaltungsort geltenden Versammlungsstättenverordnung (VStättVO), behördlicher Auflagen, des Sicherheitskonzeptes sowie der Vorgaben des Auftraggebers zu erfolgen.
Die Vereinzelungsanlagen müssen insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- kontrollierte Führung einzelner Personen durch definierte Durchgänge,
- standsichere und kippsichere Ausführung,
- keine scharfkantigen, hervorstehenden oder verletzungsgefährdenden Bauteile,
- für den Einsatz im Innen- und Außenbereich geeignet,
- sichere Verbindung der einzelnen Systemkomponenten,
- schnelle Anpassung an geänderte Besucherströme vor Ort,
- ausreichende Zugänglichkeit für Kontroll-, Sicherheits- und Rettungskräfte.

Die Anlagen müssen so ausgeführt werden, dass ein geordneter Personenfluss ermöglicht wird und Rückstaus minimiert werden. Ein unkontrolliertes Umgehen der Vereinzelungseinrichtungen ist durch die gewählte Konstruktion weitestgehend auszuschließen.
Soweit in den Einzelpositionen gefordert, sind barrierefreie Durchgänge entsprechend den Anforderungen der DIN 18040 sowie den Vorgaben des Auftraggebers herzustellen. Barrierefreie Zugänge müssen jederzeit uneingeschränkt nutzbar sein.
Sofern Notausgangs- oder Rettungsfunktionen Bestandteil der Anlage sind, müssen diese jederzeit betriebsbereit sein. Flucht- und Rettungswege dürfen durch die Vereinzelungsanlagen weder eingeschränkt noch in ihrer vorgeschriebenen Breite reduziert werden. Die Anforderungen des Sicherheits- und Räumungskonzeptes sind einzuhalten.
Der Auftragnehmer hat die Standsicherheit der Gesamtanlage eigenverantwortlich sicherzustellen.
Sämtliche für einen sicheren Betrieb erforderlichen Verbindungselemente, Ballastierungen, Aussteifungen, Bodenplatten oder sonstigen Zubehörteile sind Bestandteil der Leistung, auch wenn diese nicht gesondert beschrieben sind.

Der Auftraggeber kann vor Aufbau die Vorlage von technischen Datenblättern, Herstellerangaben, Aufbauanleitungen sowie Nachweisen über die Eignung des angebotenen Systems für den vorgesehenen Einsatzzweck verlangen. Diese Unterlagen sind auf Verlangen kostenfrei bereitzustellen.

A.04.01 Eventualposition ohne GB
Einlassschleuse Einzel
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen einer Vereinzelungsanlage mit einem einzelnen Personendurchgang zur kontrollierten Führung von Besuchern im Einlassbereich.
Ausführung:
1 Durchgang,

- lichte Durchgangsbreite mindestens 0,50 m,
- geeignet zur Bildung von Einlass- und Kontrollbereichen,
- kompatibel mit den im Abschnitt beschriebenen Vereinzelungsanlagen.

Abrechnung je aufgestellter Einlassschleuse.

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

A.04.02 Eventualposition ohne GB
Einlassschleuse Doppel
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen einer Vereinzelungsanlage mit zwei voneinander unabhängigen Personendurchgängen zur kontrollierten Führung von Besuchern im Einlassbereich.
Ausführung:

- 2 Durchgänge,
- lichte Durchgangsbreite je Durchgang mindestens 0,50 m,
- geeignet für parallele Zutrittskontrollen,
- kompatibel mit den im Abschnitt beschriebenen Vereinzelungsanlagen.

Abrechnung je aufgestellter Einlassschleuse.

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

A.04.03 Eventualposition ohne GB
Einlassschleuse Rollstuhlnutzende
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen einer barrierefreien Vereinzelungsanlage für Rollstuhlnutzende sowie Personen mit Mobilitätseinschränkungen.
Ausführung:

- 1 barrierefreier Durchgang,
- lichte Durchgangsbreite mindestens 0,90 m,
- barrierefreie Nutzung entsprechend DIN 18040-1,
- geeignet zur Integration in bestehende Einlass- und Kontrollbereiche,
- kompatibel mit den im Abschnitt beschriebenen Vereinzelungsanlagen.

Abrechnung je aufgestellter Einlassschleuse.

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

A.04.04 Eventualposition ohne GB
Einlassschleuse Doppel mit integriertem Notausgang
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen einer Vereinzelungsanlage mit zwei Personendurchgängen und integriertem Notausgang.
Ausführung:

- 2 Durchgänge,
- lichte Durchgangsbreite je Durchgang mindestens 0,50 m,
- integrierter Notausgang zwischen den Durchgängen,
- Entriegelungseinrichtung zur Freigabe des Notausgangs ohne Werkzeug,
- nach Entriegelung nutzbare lichte Durchgangsbreite mindestens 1,20 m,
- Ausführung entsprechend den Anforderungen des Sicherheitskonzeptes sowie der am Veranstaltungsort geltenden Versammlungsstättenverordnung,
- kompatibel mit den im Abschnitt beschriebenen Vereinzelungsanlagen.

Abrechnung je aufgestellter Einlassschleuse.

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

Summe A.04 Zutrittssteuerung

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
A.05	**Ergänzungen**			
A.05.01	**Schild- / Tafelhalter (H = 1,75 m)** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines freistehenden Schild- bzw. Tafelhalters zur Aufnahme von Verkehrs-, Informations-, Sicherheits- oder Veranstaltungsbeschilderungen. Ausführung: • Gesamthöhe ca. 1,75 m, • bestehend aus Schaftrohr, Klemmsystem und TL-Fußplatte nach K1 • geeignet zur Aufnahme von Schildern und Tafeln unterschiedlicher Ausführung, • inklusive erforderlicher Ballastierung, • wieder lösbare Befestigung der Beschilderung. Abrechnung je aufgestelltem Schildhalter.	15,000 Stk		
A.05.02	Eventualposition ohne GB **Schild- / Tafelhalter (H = 2,5 m)** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines freistehenden Schild- bzw. Tafelhalters zur Aufnahme von Verkehrs-, Informations-, Sicherheits- oder Veranstaltungsbeschilderungen. Ausführung: • Gesamthöhe ca. 2,50 m, • bestehend aus Schaftrohr, Klemmsystem und TL-Fußplatte nach K1, • geeignet zur Aufnahme von Schildern und Tafeln unterschiedlicher Ausführung, • inklusive erforderlicher Ballastierung, • wieder lösbare Befestigung der Beschilderung. Abrechnung je aufgestelltem Schildhalter.	1,000 Stk		Nur Einh.-Pr.
A.05.03	Eventualposition ohne GB **Fußplatte** TL-Fußplatte nach K1	1,000 Stk		Nur Einh.-Pr.
A.05.04	Eventualposition ohne GB **Mobiler Fahnenmast, Höhe ca. 7 m** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines mobilen Fahnenmastes zur Aufnahme von Werbe-, Informations- oder Veranstaltungsfahnen. Ausführung: • Masthöhe ca. 7 m, • Aluminium- oder gleichwertige Leichtmetallkonstruktion, • einschließlich Mastfuß bzw. Sockelsystem, • einschließlich erforderlicher Ballastierung, • mit Fahnenhalterung und Hissvorrichtung, • bei Bedarf mit Ausleger zur Präsentation von Hängefahnen. Der Fahnenmast ist entsprechend den Herstellerangaben zu ballastieren und standsicher aufzustellen.			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

Auf Verlangen des Auftraggebers sind Herstellerangaben und Standsicherheitsnachweise vorzulegen.
Abrechnung je aufgestelltem Fahnenmast.

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

A.05.05 Eventualposition ohne GB

Mobiler Fahnenmast, Höhe ca. 10 m

Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines mobilen Fahnenmastes zur Aufnahme von Werbe-, Informations- oder Veranstaltungsfahnen.
Ausführung:

- Masthöhe ca. 10 m,
- Aluminium- oder gleichwertige Leichtmetallkonstruktion,
- einschließlich Mastfuß bzw. Sockelsystem,
- einschließlich erforderlicher Ballastierung,
- mit Fahnenhalterung und Hissvorrichtung,
- bei Bedarf mit Ausleger zur Präsentation von Hängefahnen.

Der Fahnenmast ist entsprechend den Herstellerangaben zu ballastieren und standsicher aufzustellen.
Auf Verlangen des Auftraggebers sind Herstellerangaben und Standsicherheitsnachweise vorzulegen.
Abrechnung je aufgestelltem Fahnenmast.

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

A.05.06 **Mobiles Lichtmastaggregat, Lichtgiraffe**

Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines mobilen Lichtmastaggregates zur temporären Ausleuchtung von Veranstaltungs-, Verkehrs-, Rettungs-, Arbeits- oder Logistikflächen.
Ausführung:

- teleskopierbarer Lichtmast,
- maximale Aufbauhöhe ca. 8 m,
- LED-Beleuchtungssystem,
- Lichtleistung geeignet zur großflächigen Umfeldbeleuchtung,
- integrierter oder angebauter Stromerzeuger zur Eigenversorgung,
- betriebsfertige Verkabelung und Steuerung,
- für den Außeneinsatz geeignet,
- einschließlich erforderlicher Betriebsstoffe für die ausgeschriebene Vorhaltezeit.

Der Auftragnehmer hat die standsichere Aufstellung entsprechend den Herstellerangaben sicherzustellen.
Auf Verlangen sind technische Datenblätter und Standsicherheitsnachweise vorzulegen.
Abrechnung je aufgestelltem Lichtmastaggregat.

10,000 Stk

Summe A.05 Ergänzungen **.....**

Summe A Los A: Absperrungen Stadtgebiet und Messe **.....**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

B **Los B: Absperrungen Lager**

Leitbeschreibung Absperrungen Los B

1. Veranstaltungsorte
Die Leistung ist voraussichtlich auf dem P1 der Messe Düsseldorf oder auf einer Fläche innerhalb des Messegeländes der Messe Düsseldorf zu erbringen.
Die genauen Aufstell- und Montageorte ergeben sich aus den Ausführungsunterlagen und den vom Auftraggeber bereitgestellten aktuellen Plänen, welche in der jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil werden.

2. Voraussichtlicher Terminplan

Aufbaubeginn	**02.04.2027**
Fertigstellung aller Leistungen	**03.04.2027**
Betriebsbeginn	**04.04.2027**
Betriebsende/Abbaubeginn	**21.05.2027**
Vollständiger Abbau	**21.05.2027**

Ein konkreterer Montage-, Betriebs- und Ablaufplan wird dem Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung und mit dem Auftrag zur Verfügung gestellt und wird Vertragsbestandteil. Zur Kalkulation ist eine aktuelle Mengenermittlung mit vorläufigen Zeiten und Orten den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.
Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu koordinieren, dass die fristgerechte Fertigstellung aller beauftragten Leistungen sichergestellt ist.

3. Anforderungen an Miet- und Ausstattungsmaterial
Die Ausführung hat entsprechend den Technischen Vertragsbedingungen Bautechnik zu erfolgen.
Der Auftraggeber behält sich vor, mangelhafte, beschädigte oder optisch nicht dem ausgeschriebenen Standard entsprechende Materialien zurückzuweisen. Ein Austausch hat unverzüglich und ohne Mehrkosten zu erfolgen.
Sämtliche Verpackungs-, Rest- und Abfallstoffe sind vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

4. Nachweise und Dokumentation
Die Anforderungen an Nachweise, Prüfunterlagen, Genehmigungen und Dokumentationen ergeben sich aus den Technischen Vertragsbedingungen Bautechnik.
Der Auftragnehmer hat sämtliche für die eingesetzten Anlagen und Einrichtungen erforderlichen Unterlagen und Nachweise während der gesamten Veranstaltungsdauer auf Verlangen vorzulegen.
Soweit gesetzlich oder behördlich erforderlich, sind die Nachweise bereits vor Montagebeginn vorzulegen.

5. Anlieferung, Abholung und Verkehr
Die Veranstaltungsorte befinden sich teilweise in Bereichen mit eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeiten.
Der Auftragnehmende ist daher verpflichtet, sich vor Ausführung der Leistungen eigenständig über die örtlichen Gegebenheiten sowie die Liefer- und Transportmöglichkeiten zu informieren und diese gegebenenfalls vor Ort zu besichtigen.
Erforderliche Zufahrtsberechtigungen, Park- und Stellgenehmigungen sowie sonstige für die Leistungserbringung erforderliche Genehmigungen sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig zu beantragen und einzuholen, soweit diese durch den Auftragnehmer beantragt werden können.
Genehmigungen oder Erlaubnisse, die ausschließlich durch den Veranstalter, Grundstückseigentümer oder Auftraggeber beantragt werden können, werden durch den Auftraggeber bereitgestellt.
Sämtliche durch den Auftragnehmer zu tragenden Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind in die

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

Angebotskalkulation einzubeziehen.

6. Be- und Entladen, Heberecht und Kran-Arbeiten auf dem Messegelände der Messe Düsseldorf
Ein eigenständiges Be- und Entladen ist auf dem Messegelände der Messe Düsseldorf untersagt. Es haben dort zwei Firmen das Heberecht. Dies sind die Firmen ***Kühne und Nagel KG (exposervice.duesseldorf@kuehne-nagel.com*** und ***DSV Fairs & events GmbH (fairs.duesseldorf@dsv.com)***. Diese sind bei Auftragsvergabe mit der Dienstleistung zu betrauen. Das gilt generell auch für Kran-Arbeiten, individuelle Absprachen zu Ausnahmeregelungen sind mit den Firmen zu treffen. Eventuell entstehende Kosten sind in die Einzelpreise mit ein zu kalkulieren.

Spezifikation Absperrungen

Die nachfolgend beschriebenen Positionen umfassen die Lieferung, den Transport, den fachgerechten Auf- und Abbau sowie die Vorhaltung von Bauzäunen, Bauzaunzubehör, Bauzaunbannern und zugehörigen Ausstattungen für Veranstaltungen und temporäre Absperrmaßnahmen. Die Leistungen dienen der Geländeabgrenzung, Besucherlenkung, Sicherung von Betriebs- und Veranstaltungsflächen sowie der Aufnahme von Informations- und Werbemedien.
Der Auftragnehmer hat sämtliche Bauzaun- und Bannerelemente in einem technisch einwandfreien, sauberen und verkehrssicheren Zustand bereitzustellen. Alle eingesetzten Systeme müssen für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sein und den geltenden gesetzlichen, normativen sowie berufsgenossenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind die Vorgaben der jeweils gültigen Versammlungsstättenverordnung, der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.
Bauzaunelemente sind grundsätzlich standsicher aufzustellen und gegen unbeabsichtigtes Verschieben, Ausheben, Umstürzen oder Öffnen zu sichern. Verbindungen zwischen den einzelnen Zaunelementen müssen aushebesicher ausgeführt werden. Erforderliche Ballastierungen, Schrägstützen, Aussteifungen oder sonstige Maßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu berücksichtigen, soweit diese für die sichere Funktion der Anlage erforderlich sind.
Der Auftragnehmer hat die örtlichen Gegebenheiten, Windlasten, Publikumsbewegungen, Flucht- und Rettungswege sowie die Beschaffenheit des Untergrundes bei seiner Leistungserbringung zu berücksichtigen. Beschädigungen an Verkehrsflächen, Grünflächen oder sonstigen Anlagen sind zu vermeiden. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Banner, Planen, Fahnen und sonstige Bespannungen müssen für die vorgesehenen Bauzaunsysteme geeignet sein und sicher befestigt werden können. Sämtliche Befestigungsmittel sind Bestandteil der jeweiligen Position, sofern nicht gesondert ausgeschrieben. Bedruckte Banner sind entsprechend den vom Auftraggeber bereitgestellten Druckdaten herzustellen. Vor Produktionsbeginn sind Druckdaten auf technische Verwendbarkeit zu prüfen.
Beleuchtete Bauzaunanlagen sind einschließlich aller erforderlichen Leuchten, Verbindungselemente, Anschlussleitungen, Befestigungen sowie betriebsbereiter Konfiguration zu liefern. Der Auftragnehmer hat die einschlägigen elektrotechnischen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Elektrische Betriebsmittel müssen für den vorgesehenen Außenbereich geeignet sein.
Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Positionen einschließlich:

- An- und Abtransport,
- Be- und Entladung,
- Montage und Demontage,
- aller Verbindungs- und Befestigungsmittel,
- erforderlicher Werkzeuge und Hebemittel,
- Vorhaltung für die jeweilige Veranstaltungsdauer,
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach Rückbau.

Der Auftraggeber behält sich vor, Aufstellorte, Zaunverläufe, Durchgänge, Toranlagen sowie

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

Bannerbelegungen bis kurz vor Veranstaltungsbeginn anzupassen.

B.01 **Bauzäune / Banner**

B.01.01 **Bauzaun einfach**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen von Bauzaun einfach.
bestehend aus Einzelelementen ca. 3,5 x 2,0 m, inkl. Recyclingfuß oder Hülsenfuß
Elemente müssen aushebesicher verbunden sein.

Abrechnung nach laufendem Meter Bauzaun.

875,000 lfm

B.01.02 **Beplanung für Bauzaun**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten sowie Abholen einer Bauzaunplanenbespannung.
Ausführung:
Geeignet zur Montage an vorhandenen Bauzaunelementen, Feldgröße ca. 3,50 m × 2,00 m.
Reißfeste, witterungs- und UV-beständige Bauzaunplane aus PVC-Gewebe oder gleichwertig.
Umlaufend gesäumt und mit Ösen zur sicheren Befestigung ausgestattet.
Einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel und aller Nebenleistungen.
Farbe nach Wahl des Auftraggebers (AG).

Verfügbare Farben: (vom Bieter auszufüllen)

.....

Abrechnung nach laufendem Meter.

350,000 Stk

B.01.03 **Schrägstütze / Bauzaunstrebe**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen zusätzliche Schrägstütze / Bauzaunstrebe zur Stabilisierung, gegen Umsturz
inkl. Bauzaunfuß (Recyclingfuß) zur Ballastierung

100,000 Stk

B.01.04 Eventualposition ohne GB
Zusätzliche Bauzaun-Füße
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen zusätzliche Bauzaun-Füße (Recyclingfuß) für Ballastierung.

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

B.01.05 **Durchgang-Set, 1 Drehgelenk und 1 Laufrolle**
Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Durchgang-Set

Ein Set bestehend aus 1 x Drehgelenk und 1 x Laufrolle
ergänzend zu Bauzaun, zum Herstellen Durchgang ca. 3,5 m Breite.

5,000 Stk

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
B.01.06	**Tor-Set, 2 Drehgelenke und 2 Laufrollen** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Tor-Set Ein Set bestehend aus 2 x Drehgelenk und 2 x Laufrolle ergänzend zu Bauzaun, zum Herstellen Einfahrtstor ca. 7,0 m Breite.	5,000 Stk		
B.01.07	**Bauzaunbeleuchtung, Netzbetrieb** Liefern, betriebsfertig Montieren, Vorhalten und Demontieren einer Beleuchtungsanlage zur Ausleuchtung von Verkehrs-, Rettungs-, Flucht- und Besucherwegen entlang von Bauzaunanlagen. Die Beleuchtung ist an Bauzaunelementen zu befestigen und für den dauerhaften Außeneinsatz geeignet auszuführen. Leistungsumfang: LED-Leuchten mit geeigneter Lichtleistung für die sichere Wegeführung, Montage an Bauzaunelementen, erforderliche Anschluss- und Verbindungsleitungen, mechanischer Schutz der Leitungen, Dämmerungsschalter zur automatischen Schaltung, durchschleifbares System zum Aufbau zusammenhängender Beleuchtungsstrecken, Schutzart mindestens IP 44 für Leuchten und Schaltgeräte, Schutzart mindestens IP 67 für Steckverbindungen, regelmäßiger Funktionscheck während der Veranstaltungszeit Leuchtenabstand: ca. 5 m. Die Stromversorgung erfolgt über einen bauseits bzw. vom Auftraggeber bereitgestellten 230-V-Anschluss im Umkreis von maximal 25 m zum Beleuchtungsabschnitt. Weiterführende Energieverteilungen, Unterverteilungen oder Stromerzeuger sind nicht Bestandteil dieser Position. Der Auftragnehmer hat die Anlage entsprechend den gültigen elektrotechnischen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und vor Inbetriebnahme auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Abrechnung nach laufendem Meter beleuchtetem Bauzaun.	5,000 lfm		
B.01.08	**Notausgangsbanner für Bauzaun** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Notausgangsbanner Ausführung: Geeignet zur Montage an vorhandenen Bauzaunelementen, Feldgröße ca. 3,50 m × 2,00 m. Reißfeste, witterungs- und UV-beständige Plane aus PVC-Gewebe oder gleichwertig. Umlaufend gesäumt und mit Ösen zur sicheren Befestigung ausgestattet. Einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel und aller Nebenleistungen.	5,000 Stk		
	Summe B.01 Bauzäune / Banner			**.....**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
B.02	**Absperrgitter**			
B.02.01	**Schrankenzaun ohne Licht** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Schrankenzaun ca. 2,0 x 1,0 m, ohne Licht, rot-weiß, mit 2 Fußplatten (TL-Fußplatte nach K1)	5,000 Stk		
B.02.02	Eventualposition ohne GB **Schrankenzaun Erweiterung, ohne Licht** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Schrankenzaun ca. 2,0 x 1,0 m, ohne Licht, rot-weiß, mit 1 Fußplatte (TL-Fußplatte nach K1), zur Erweiterung	1,000 Stk		Nur Einh.-Pr.
B.02.03	**Schrankenzaun mit Licht** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Schrankenzaun ca. 2,0 x 1,0 m, mit Licht, rot-weiß, mit 2 Fußplatten (TL-Fußplatte nach K1)	5,000 Stk		
B.02.04	Eventualposition ohne GB **Schrankenzaun Erweiterung, mit Licht** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Schrankenzaun ca. 2,0 x 1,0 m, mit Licht, rot-weiß, mit 1 Fußplatte (TL-Fußplatte nach K1), zur Erweiterung	1,000 Stk		Nur Einh.-Pr.
B.02.05	Eventualposition ohne GB **Warnbake ohne Leuchte** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen rot/weiße Schraffenbake, ohne Leuchte, mit Fußplatte (TL-Fußplatte nach K1)	1,000 Stk		Nur Einh.-Pr.
B.02.06	**Warnbake mit Leuchte** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen rot/weiße Schraffenbake, gelbe Warnleuchte, batteriebetrieben, mit Fußplatte (TL-Fußplatte nach K1)	5,000 Stk		
B.02.07	**Mannheimer Gitter** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen Absperrgitter, Robuste, feuerverzinkte Absperrgitter für den temporären Einsatz zur Absicherung und Lenkung von Personenströmen sowie zur Sicherung von Arbeitsbereichen. Elementhöhe ca. 1,10 m. Standfeste Ausführung mit angeschweißten oder aufgesteckten Standfüßen. Einzelne Gitterelemente untereinander mittels Haken- und Ösenverbindung formschlüssig und kippsicher verbunden. Geeignet für den Einsatz im Außenbereich, witterungsbeständig und mehrfach verwendbar. Einschließlich aller erforderlichen Befestigungs-, Verbindungs- und Sicherungselemente. Einschließlich sämtlicher erforderlichen Umsetzungen über die gesamte Nutzungsdauer. Abrechnung nach laufendem Meter Absperrgitter.			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

		50,000 lfm		

Summe B.02 Absperrgitter **.....**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
B.03	**Ergänzungen**			
B.03.01	**Schild- / Tafelhalter (H = 1,75 m)** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines freistehenden Schild- bzw. Tafelhalters zur Aufnahme von Verkehrs-, Informations-, Sicherheits- oder Veranstaltungsbeschilderungen. Ausführung: • Gesamthöhe ca. 1,75 m, • bestehend aus Schaftrohr, Klemmsystem und TL-Fußplatte nach K1 • geeignet zur Aufnahme von Schildern und Tafeln unterschiedlicher Ausführung, • inklusive erforderlicher Ballastierung, • wieder lösbare Befestigung der Beschilderung. Abrechnung je aufgestelltem Schildhalter.	25,000 Stk		
B.03.02	Eventualposition ohne GB **Schild- / Tafelhalter (H = 2,5 m)** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines freistehenden Schild- bzw. Tafelhalters zur Aufnahme von Verkehrs-, Informations-, Sicherheits- oder Veranstaltungsbeschilderungen. Ausführung: • Gesamthöhe ca. 2,50 m, • bestehend aus Schaftrohr, Klemmsystem und TL-Fußplatte nach K1, • geeignet zur Aufnahme von Schildern und Tafeln unterschiedlicher Ausführung, • inklusive erforderlicher Ballastierung, • wieder lösbare Befestigung der Beschilderung. Abrechnung je aufgestelltem Schildhalter.	1,000 Stk		Nur Einh.-Pr.
B.03.03	**Fußplatte** TL-Fußplatte nach K1	50,000 Stk		
B.03.04	**Mobiler Lichtmast, Lichtgiraffe (OHNE Aggregat)** Lieferung, betriebsbereites Aufstellen, Vorhalten und Abholen eines mobilen Lichtmastes zur temporären Ausleuchtung von Veranstaltungs-, Verkehrs-, Rettungs-, Arbeits- oder Logistikflächen. Ausführung: • teleskopierbarer Lichtmast, • maximale Aufbauhöhe ca. 8 m, • LED-Beleuchtungssystem, • Lichtleistung geeignet zur großflächigen Umfeldbeleuchtung, • betriebsfertige Verkabelung und Steuerung, • für den Außeneinsatz geeignet. Der Auftragnehmer hat die standsichere Aufstellung entsprechend den Herstellerangaben sicherzustellen. Auf Verlangen sind technische Datenblätter und Standsicherheitsnachweise vorzulegen. Abrechnung je aufgestelltem Lichtmast.			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

		2,000 Stk		
	Summe B.03 Ergänzungen			**.....**
	Summe B Los B: Absperrungen Lager			**.....**

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
A.01	Bauzäune / Banner	
A.02	Absperrgitter	
A.03	Bühnengitter (Crash-Barrier)	
A.04	Zutrittssteuerung	
A.05	Ergänzungen	
A	**Los A: Absperrungen Stadtgebiet und Messe**	**.....**
B.01	Bauzäune / Banner	
B.02	Absperrgitter	
B.03	Ergänzungen	
B	**Los B: Absperrungen Lager**	**.....**

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
A	**Los A: Absperrungen Stadtgebiet und Messe**	**.....**
B	**Los B: Absperrungen Lager**	**.....**

LV-Summe (Netto)	 €
zuzügl. MwSt.	 €
LV-Summe (Brutto)	 €

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 38

.....		
(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)